

## Objektive Zurechnung

Vorliegen einer rechtlich missbilligten Gefahr  
(tatbestandsrelevante Gefahr)

(liegt nicht vor bei)



Fehlen eines rechtlich relevanten Risikos:

- Allgemeines Lebensrisiko
- Sozialadäquates Verhalten
- Risikoverringerung
- Fehlende Gefahrschaffung

Verwirklichung der Gefahr im konkreten Erfolg  
(Risikozusammenhang)

(liegt nicht vor bei)



Fehlender Risikozusammenhang:

- Atypischer Kausalverlauf
- Schutzzweck der Norm
- Pflichtwidrigkeitszusammenhang
- Risikoerhöhungslehre (str.)
- Freiverantwortliche Selbstschädigung
- Eingreifen Dritter (Regressverbot!)